



## **Alexander von Humboldt-Professur** **für Künstliche Intelligenz**

### **Internationaler Preis für Forschung in Deutschland**

Mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung finanzierten Alexander von Humboldt-Professur zeichnet die Alexander von Humboldt-Stiftung weltweit führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland aus und ermöglicht ihnen die Durchführung zukunftsweisender Forschungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Weitgehend unbelastet von administrativen Zwängen genießen sie eine hohe Freiheit bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen.

Damit werden führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in einem Bereich der Künstlichen Intelligenz – etwa Maschinelles Lernen, Computerlinguistik, Musteranalyse und -erkennung, Robotik und autonome Systeme, wissensbasierte Systeme oder Kombinationen daraus – tätig sind, gezielt angesprochen, um sie mit einer Alexander von Humboldt-Professur für Deutschland zu gewinnen.

Neben der Forschung z. B. in Bereichen der Informatik, Mathematik und Ingenieurwissenschaften werfen die Entwicklungen auch Forschungsfragen in den Lebens-, Geistes- oder Sozialwissenschaften auf. Der Forschungspreis richtet sich vor diesem Hintergrund deshalb zugleich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fächer, z. B. der Kognitionswissenschaft oder Linguistik, also auch an solche, die bei der Erforschung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Folgen Künstlicher Intelligenz – etwa im Hinblick auf sozio-ökonomische, ethische oder juristische Aspekte – weltweit führend sind.

Es werden folglich explizit auch Nominierungen begrüßt, die sich der Künstlichen Intelligenz als Querschnittsthema verschiedener Fachbereiche widmen und bei denen mögliche Spill-Over-Effekte auf einschlägige Wirtschaftsbereiche erzielt werden können. Für eine erfolgreiche Nominierung ist es Voraussetzung, dass die Forschung der Preisträgerin oder des Preisträgers sich ihrem Schwerpunkt nach mit maschinellen Entscheidungsprozessen sowie deren Anwendungen oder Wirkungen befasst.

Für diesen internationalen Preis können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland vorgeschlagen werden, die in ihrem Fachgebiet weltweit eine führende Position innehaben, welche auch in Form von Patenten oder Programmcode dokumentiert sein kann. Von den Preisträgerinnen und Preisträgern wird erwartet, dass ihre mit Hilfe des Preises ermöglichten wissenschaftlichen Arbeiten zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland nachhaltig beitragen werden.

Das Preisgeld beträgt in der Regel 5 Millionen Euro für experimentell arbeitende bzw. 3,5 Millionen Euro für theoretisch arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Es wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt, der um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Die Förderung ermöglicht auch im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Rahmenbedingungen, die eine Grundlage für die langfristige wissenschaftliche Zukunft der Preisträgerinnen und Preisträger in Deutschland bilden. Dies betrifft sowohl ihre persönlichen Bezüge als auch die finanzielle Ausstattung für ihre Forschungsarbeiten.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland erschließen sich wissenschaftliche Expertise aus dem Ausland und erfahren auf diese Weise Unterstützung bei der eigenen strategischen (Neu-)Orientierung. Zudem erhalten sie die Chance, etablierten Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus dem Ausland dauerhaft für die eigene Einrichtung zu gewinnen, ihre internationalen Kooperationen zu stärken und die sich hieraus ergebenden Verbindungen zu festigen.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung legt besonderen Wert auf Nominierungen qualifizierter **Wissenschaftlerinnen**, ebenso wie auf die Nominierung jüngerer, international ausgewiesener Forscher, die sich durch herausragende Erfolge auszeichnen und somit für eine nachhaltige Prägung ihres Fachgebietes stehen.

### **Antragsberechtigung**

Der Preis wird auf Vorschlag Dritter verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Hochschulen in Deutschland; darüber hinaus können außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland eine Nominierung gemeinsam mit einer antragsberechtigten Hochschule einreichen. Die Nominierungen sind über die Rektoren bzw. Präsidenten der jeweiligen Hochschule sowie ggf. die wissenschaftlichen Direktorate bzw. Vorstände der außeruniversitären Forschungseinrichtung an die Alexander von Humboldt-Stiftung zu leiten.

### **Voraussetzungen**

Nominiert werden können herausragend qualifizierte, im Ausland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Bereich Künstliche Intelligenz forschen und die in Deutschland auf einen Lehrstuhl berufbar wären. Deutsche Staatsangehörige können unter der Voraussetzung nominiert werden, dass sie im Ausland wissenschaftlich etabliert sind. In Deutschland Tätige können für diesen Preis nicht nominiert werden.

Maßgebliches Kriterium für die Vergabe eines Preises ist neben der wissenschaftlichen Qualität der Nominierten die Überzeugungskraft des Konzepts zu deren Einbindung bzw. deren Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele der nominierenden Institution. Es wird erwartet, dass durch die Alexander von Humboldt-Professur zum einen ein Beitrag zur Internationalisierung des zukunftssträchtigen Themenfeldes Künstliche Intelligenz in Deutschland geleistet wird. Zum anderen sollen Synergieeffekte in der Ausrichtung und Struktur des wissenschaftlichen Umfelds der aufnehmenden Einrichtung herbeigeführt werden. Auch wenn die Preisträger im Zentrum der Förderung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung stehen, sollen sie Ausgangspunkt einer nachhaltigen Strukturveränderung an den aufnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen und deren Umfeld sein, d.h. sie sollen eine Katalysatorfunktion für die weitere Entwicklung an der aufnehmenden Institution übernehmen.

Die nominierende Einrichtung muss deshalb darlegen, wie sie gewährleisten will, dass die zukünftigen wissenschaftlichen Arbeiten der Nominierten im jeweiligen Forschungsgebiet einen entscheidenden Beitrag insbesondere zu folgenden Punkten leisten:

- Schärfung der Alleinstellungsmerkmale der Hochschule / der Forschungseinrichtung im internationalen Vergleich;
- Aufschließen der Hochschule / der Forschungseinrichtung zur weltweiten Spitzengruppe;
- Förderung einer größeren internationalen Sichtbarkeit der Hochschule / der Forschungseinrichtung
- dauerhafte Stärkung des Forschungsstandorts Deutschland.

Darüber hinaus müssen Nominierende darlegen, wie sie die Preisträgerin bzw. den Preisträger auch nach Ablauf der Förderung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung langfristig an ihre Einrichtung binden wollen (im Regelfall sollte dies durch die Berufung auf eine W3-Professur/Direktorenstelle geschehen).

Es können sowohl Vorschläge im Vorfeld von Berufungs- bzw. Ausschreibungsverfahren als auch aus laufenden Berufungsverfahren eingereicht werden.

### **Auswahlverfahren**

Ausführliche Erläuterungen zum Auswahlverfahren finden Sie auf unserer [Website](#). In darüber hinaus gehenden bzw. einzelfallbezogenen Fragen beraten wir Sie umfassend per Telefon (0228/833-0) oder E-Mail ([avh-professur@avh.de](mailto:avh-professur@avh.de)).

Nominierungen erfolgen online. Die Nominierungsfrist ist der **15. April** und **15. September** eines jeden Jahres. Bis zur Nominierungsfrist muss das ausgefüllte Online-Nominierungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente abgesendet werden. Weitere Hinweise zur Nominierung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Nominierungsformular sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Nominierungsunterlagen erhält der Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin eine Eingangsbestätigung.

Es ist Aufgabe der Nominierenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Ein unabhängiger Auswahlausschuss der Alexander von Humboldt-Stiftung entscheidet in der Regel sechs bis sieben Monate nach Ablauf der Antragsfrist, d. h. in der Regel im April und Oktober, über die Auswahl. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer unabhängigen Fachbegutachtung.

### **Verwendung des Preisgeldes**

Das Preisgeld wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Finanzierung der Forschungen des Preisträgers bzw. der Preisträgerin in Deutschland zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung des Förderzeitraums um bis zu zwei Jahre ist möglich. Für das persönliche Einkommen darf für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Betrag von maximal 180.000 Euro p. a. entnommen werden. In besonders begründeten Fällen kann eine Erhöhung dieses Betrags auf maximal 250.000 Euro p.a. beantragt werden. Sonstige Einkünfte, einschließlich zusätzlicher Gehaltszahlungen der aufnehmenden Institution oder von dritter Seite, werden hierauf nicht angerechnet.

Die AvH begrüßt insbesondere Maßnahmen der nominierenden Einrichtung zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen.

### **Sonstiges**

Den "[Verwendungsbestimmungen](#)" sind detaillierte Informationen zur Programmausgestaltung, den Darlegungspflichten sowie den rechtsverbindlichen Grundsätzen der Wissenschaftsethik (Punkt IX der Verwendungsbestimmungen) und den [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) zu entnehmen.